

Mietpreisliste

Januar 2010

(Endkunden netto / incl. MwSt.)

Lautsprecher

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
d&b Q1 Lautsprecher EP5 75x15°	40,00	47,60
d&b Q7 Lautsprecher EP5 75x40°	40,00	47,60
d&b Q10 Lautsprecher EP5 110x40°	40,00	47,60
d&b Qsub Basslautsprecher EP5	25,00	29,75
d&b C7 Topteil Koaxialhorn 70°	40,00	47,60
TWaudio M15 Fullrangelautsprecher 75x50°	25,00	29,75
EV 15.2 2-Wege Fullrange Lautsprecher 400W RMS	17,00	20,23
d&b MAX Koaxialmonitor 500W	21,00	24,99
JBL EON 15G2 Aktivlautsprecher 400W	17,00	20,23
Dynacord PFE 15.3 3-Wege Fullrange Lautsprecher 400W RMS	17,00	20,23
Dynacord FE 15.2 2-Wege Fullrange Lautsprecher 400W RMS	12,00	14,28
Nexo PS8 Nahfeldlautsprecher (Betrieb nur mit PS8-Controller)	12,00	14,28
EV 18.1 18" Bassreflex Subwoofer 400W RMS	10,00	11,90
EVX 18.1 18" Bassreflex Subwoofer mit extra Langhub 1000W RMS	17,00	20,23
Dynacord FE 12.2 2-Wege Fullrange Lautsprecher 150W RMS	8,00	9,52

Endstufen

d&b D12 Systemendstufe EP5	40,00	47,60
d&b P1200A Endstufe mit C7-Top/Top Controller	40,00	47,60
Camco Vortex4 Prozessorendstufe 2x1.600W @ 4Ω	35,00	41,65
Camco Vortex3 Quadro Prozessorendstufe 4x800W @ 4Ω	35,00	41,65
QSC PLX3102 2x1.000W @ 4Ω	25,00	29,75
QSC PLX3602 2x1.250W @ 4Ω	30,00	35,70
dB PA 2.0 2x1000W	21,00	24,99

Mischpulte

Yamaha LS9/32 Digitalkonsole 32in / 16out	150,00	178,50
Yamaha LS9/16 Digitalkonsole 16in / 8out	85,00	101,15
Yamaha MY4AD 4-Kanal Inputerweiterung für LS9	5,00	5,95
Yamaha 02R Digitalmischpult 8x Mic, 8x Line, 4x Stereo, Meterbridge	60,00	71,40
Soundcraft Spirit 8/24 8-Bus Mischpult 24 mono, 2 stereo Inputs	75,00	89,25
Soundcraft M8 8 mono + 4 stereo Kanäle	20,00	23,80
Dynacord M1 8-Kanal Disco-, Mikrofonmischpult	30,00	35,70
Soundcraft EPM6 6 mono + 2 stereo Kanäle Micro/Audio Mixer	7,00	8,33

CD- / MD-Player

Denon DN-2000F MK III Doppel-CD-Laufwerkeinheit	25,00	29,75
Denon DN-D4000 Doppel CD / MP3-Player	25,00	29,75
Denon DN-C640 Single Netzwerk CD / MP3-Player	15,00	17,85
Technics SL-PG 390	5,00	5,95
Sony CDP 291	5,00	5,95
Sony CDP 470	5,00	5,95
Denon DN-M 2300R Doppel-MD-Laufwerkeinheit	30,00	35,70
Sony MDS-JB 930 QS MD-Player/Recorder mit Programmierastatur	10,00	11,90

Plattenspieler

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
Technics MK2 SL 1200 Discothekenlaufwerk mit Ortofon-System	10,00	11,90

Tapedecks / DAT-Recorder

Denon DR-M24 HX Cassettendeck mit 3 Köpfen	5,00	5,95
Onkyo TA 2570 Prozessorgesteuertes Dreimotor Capstanlaufwerk	7,00	8,33
Technics RS-A26 E6	5,00	5,95

Mikrofone

Shure Beta 87 Gesangs-/ Sprachmikrofon Kondensator	8,00	9,52
Shure Beta 58 Gesangs-/ Sprachmikrofon	7,00	8,33
Shure Beta 57 Instrumentenmikrofon	6,00	7,14
Shure Beta 56 Instrumentenmikrofon	6,00	7,14
Shure Beta 91 Grenzflächenmikrofon	10,00	11,90
Shure Beta 98 H/C Instrumentenclipmikrofon	10,00	11,90
Shure SM 58 Gesangs-/ Sprachmikrofon	5,00	5,95
Shure SM 57 Instrumentenmikrofon	5,00	5,95
Sennheiser MD 431 Profipower	5,00	5,95
Sennheiser MD 427 Profisound	5,00	5,95
Sennheiser MD 421 dynamisches Mikrofon	5,00	5,95
Sennheiser ME67 Mikrofon- + K6 Speisemodul Richtmikrofon	12,00	14,28
Sennheiser ME80 Mikrofon- + K3U Speisemodul Richtmikrofon	10,00	11,90
Sennheiser MKH416 Kondensator-Richtmikrofon	10,00	11,90
AKG D112 Bassmikrofon	6,00	7,14
Audix D6 Bassmikrofon	8,00	9,52
AKG C 391 B Kondensatormikrofon	8,00	9,52
Mikrofon Windschutz für Shure + Sennheiser	0,50	0,60
Mikrofon Windschutz für Richtmikrofon	1,00	1,19

Funkmikrofone

Shure U MK2 UHF System/Handsender oder Bodypack	60,00	71,40
Shure SLX drahtloses UHF System/Handsender oder Bodypack	25,00	29,75
Shure EUT 24/Beta58 Drahtloses UHF System mit Beta58 Handsender	20,00	23,80
Sennheiser Evolution EW552/SKM 500 drahtloses UHF-System/Handsender	25,00	29,75
Sennheiser Evolution EW552/SKM 500 drahtloses UHF-System/Headset	25,00	29,75

Mikrofone für Taschensender

Shure WCM16 Headset Gesang, Kondensator, Hyperniere	10,00	11,90
Shure WBH54B Headset Beta54, Kondensator, Superniere	10,00	11,90
Shure WB98 H/C Instrumentenclipmikrofon	10,00	11,90
Shure WL185 Lavaliermikrofon, Niere	5,00	5,95
Countryman B3 Lavaliermikrofon	10,00	11,90

Equalizer / Analyzer

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
Sabine Graphi-Q GRQ-3102 dig. 2-Kanal 31-Band EQ/Dynamics/Delay	20,00	23,80
Dynacord EQ 3310 31-Band Grafic Equalizer mono	8,00	9,52
Dynacord EQ 2215 2x15-Band Equalizer	10,00	11,90
DOD – SR 231 QX 2x31-Band Equalizer	10,00	11,90
DOD – RTA II Real Time Analyzer 31-Band, Pink-Noise, Messmikrofon	10,00	11,90

Effekte / Dynamics

Lexicon PCM 81 Digitaler Effekt-Prozessor	25,00	29,75
Lexicon PCM 91 Digitaler Hall-Prozessor	25,00	29,75
Alesis Quadraverb 1 Multieffektgerät	10,00	11,90
SPL Stereo Vitalizer MK2 Stereo-Klangprozessor	10,00	11,90
dbx 1046 4-fach Kompressor / PeakStopPlus-Limiter	15,00	17,85
dbx 1074 4-fach Gate	15,00	17,85
dbx 1066 Stereo Gate / Kompressor / PeakStopPlus-Limiter	12,00	14,28
dbx 166 XL Stereo Gate / Kompressor / PeakStop-Limiter	10,00	11,90

Frequenzweichen

dbx Drive-Rack 480 digitales Lautsprechermanagementsystem 4 in/8 out	50,00	59,50
dbx 223 XL Stereo 2-Weg, Mono 3-Weg Frequenzweiche	10,00	11,90

sonstige Geräte

Nexo PS8 Controller	10,00	11,90
Behringer Ultra-DI 4000 aktive 4-Kanal DI-Box	5,00	5,95
BSS AR133 aktive DI-Box	4,00	4,76
Furman PL-Plus/E II Power Conditioner	8,00	9,52
Stage Line DIB 104 4-fach DI-Box 19"	5,00	5,95
Stage Line DIB 100 DI-Box	2,00	2,38

Zubehör Audio

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
d&b Q-Flugrahmen	15,00	17,85
d&b Rota-Clamp max. 250kg	15,00	17,85
d&b Q-Lastadapter	5,00	5,95
d&b Q-Riggingset	5,00	5,95
d&b Q-Flugadapter für max.3xQ	5,00	5,95
d&b Schwenkbügel mit Stativadapter für Q7 / Q10	10,00	11,90
d&b MAN Flying Stud CF4 Flugöse	2,00	2,38
d&b Anschlagkette 23 Glieder	2,00	2,38
Nexo Montagehalterung mit Halbschelle für PS8	2,00	2,38
K&M 214/6 Alu-Lautsprecherstativ	2,00	2,38
K&M 195 Lautsprecherstativ	2,00	2,38
K&M 21337 Distanzrohr mit M20	2,00	2,38
K&M 19670 Boxenschrägsteller	1,00	1,19
K&M 210/2 Mikrofonstativ mit Galgen	2,00	2,38
K&M 21021 Overhead Mikrofonstativ	3,00	3,57
K&M 259 Mikrofonstativ kurz mit Galgen	2,00	2,38
K&M 25950 Bassdrum-Mikrofonstativ	2,00	2,38
K&M Mikrofonangel 4m	3,00	3,57
Shure A56D Mikrofonhalterung für Drums und Percussion	2,00	2,38
Audix D-vice Drum-Rimklemme	1,00	1,19
Sommer Multicore 28-Kanal LK85 60m im Trommelcase	30,00	35,70
Sommer Sysbox Stage 20/8(24/4)LK85-XLR mit 2x12-Kanal Subcoreabgang	10,00	11,90
Sommer Sysbox FOH 20/8 LK85-XLR	8,00	9,52
Sommer Pultauflösung LK85-XLR 20/8	6,00	7,14
Sommer Substageauflösung LK37-XLR 12/0	5,00	5,95
Sommer Multicore 12-Kanal LK37 10m	6,00	7,14
Sommer Multicore 12-Kanal LK37 15m	8,00	9,52
Sommer Substagebox LK37 12/0	6,00	7,14
Sommer Substagebox LK37 12/12	8,00	9,52
CAE Multicore 40-Kanal Multipin 60m auf Trommel	20,00	23,80
CAE Stagebox Multipin auf XLR 40in + 40 Out	10,00	11,90
CAE Stagebox Multipin auf XLR 32/8	8,00	9,52
CAE Multicore Splittung Multipin auf XLR 32/8	5,00	5,95
CAE Multicore XLR auf Multipin 32/8 15m für Monitorsplitt	6,00	7,14
Zeck Multicore 16/4 30m	10,00	11,90
Whirlwind Multicore 12/4 30m	8,00	9,52
Insert-Loom asym. Klinke 6-fach	5,00	5,95
Lautsprechermulticore 3-fach 10m	2,00	2,38
Lautsprechermulticore 6-fach 10m mit Harting-Splitter	6,00	7,14
Lautsprechermulticore Verlängerung Harting 10m	2,00	2,38
NF-Leitungen	lfm 0,10*	0,12*
NF-Adapter / Verteiler Neutrik	0,50*	0,60*
Lautsprecherleitungen EP5 / NL4 / XLR	lfm 0,10*	0,12*
Geräteanschlußleitungen	0,10*	0,12*

* In Verbindung mit entsprechenden Mietsachen gelten NF-,Lautsprecher- und Geräteanschlussleitungen als Zubehör und sind gratis.

Video

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
Toshiba TLP-X20, LCD-Grossbildprojektor (2500 ANSI, Video + XGA)	80,00	95,20
Rollleinwand 180 x 180cm 1 Gain	5,00	5,95
Rückpro-Leinwandtuch 4,0 x 3,0m	40,00	47,60
Rückpro-Leinwandtuch 3,0 x 2,25m	25,00	29,75
sonstige Projektoren und Leinwände	a.A.	a.A.
Plasmabildschirme und Splittwände	a.A.	a.A.

Intercom

ASL BS216 Masterstation 2-Kanal	15,00	17,85
ASL BS15 Beltpack	6,00	7,14
ASL IS141 regelbare optische und/oder akustische Rufanzeige	10,00	11,90
ASL HR-2/E geschlossenes Headset 2-ohrig	6,00	7,14

Konferenztechnik

Konferenz- und Diskussionssysteme	a.A.	a.A.
sonstige Präsentationstechnik	a.A.	a.A.

Komplettmietangebote AudioPreis / €
nettoPreis / €
incl. MwSt.

Musikanlage 1 : 2 x Fullrange-Lautsprecher 12“, 1 Endstufe, kleiner Mixer,
2 CD-Player, 1 Mikrofon,
2 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen
(Gesamtleistung 300W)

Komplettmietpreis / €: 50,00 59,50

Musikanlage 2 : 2 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 1 Endstufe, kleiner Mixer,
2 CD-Player, 1 Mikrofon,
2 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen
(Gesamtleistung 500W)

Komplettmietpreis / €: 85,00 101,15

Musikanlage 3 : 4 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 1 Endstufe, kleiner Mixer,
2 CD-Player, 1 Mikrofon,
4 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen
(Gesamtleistung 800W)

Komplettmietpreis / €: 130,00 154,70

Musikanlage 4 : Aktivsystem 1.000 Watt
2 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 2 Subbässe 18“, 2 Endstufen,
kleiner Mixer, 2 CD-Player, 1 Mikrofon,
2 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen

Komplettmietpreis / €: 130,00 154,70

Musikanlage 5 : Aktivsystem 2.000 Watt
4 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 2 Subbässe 18“, 2 Endstufen,
kleiner Mixer, 2 CD-Player, 1 Mikrofon,
4 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen

Komplettmietpreis / €: 190,00 226,10

Musikanlage 6 : Aktivsystem 2.800 Watt
4 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 4 Subbässe 18“, 2 Endstufen,
kleiner Mixer, 2 CD-Player, 1 Mikrofon,
4 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen

Komplettmietpreis / €: 220,00 261,80

		Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
Beschallungsanlage 1 :	2 x Fullrange-Lautsprecher 12“, 1 Endstufe, kleines Tonpult, 1 Kabelmikrofon, 2 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	50,00	59,50
Beschallungsanlage 2 :	2 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 1 Endstufe, kleines Tonpult, 3 Kabelmikrofone 2 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	85,00	101,15
Beschallungsanlage 3 :	2 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 1 Endstufe, kleines Tonpult, 2 Funkmikrofone, 1 Kabelmikrofon 2 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	120,00	142,80
Beschallungsanlage 4 :	4 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 2 Endstufen, 1 x Time-Delay, kleines Tonpult, 3 Kabelmikrofone, 4 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	155,00	184,45
Beschallungsanlage 5 :	4 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 2 Endstufen, 1 x Time-Delay, kleines Tonpult, 2 Funkmikrofone, 1 Kabelmikrofon 4 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	195,00	232,05
Beschallungsanlage 6 :	6 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 3 Endstufen, 2 x Time-Delay, kleines Tonpult, 3 Kabelmikrofone, 6 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	230,00	273,70
Beschallungsanlage 7 :	6 x Fullrange-Lautsprecher 15“, 3 Endstufen, 2 x Time-Delay, kleines Tonpult, 2 Funkmikrofone, 1 Kabelmikrofon 6 Lautsprecherstative, Anschlussleitungen		
	Komplettmietpreis / €:	270,00	321,30
Beschallungsanlage 8 :	2 x d&b C7 Top, 4 x EVX18.1 Subwoofer, 1 x d&b P1200A Endstufe, 1 x Camco Vortex4 Endstufe, Soundcraft Spirit8/24 FOH-Konsole, 1 x dbx Drive-Rack480 Lautsprecher Managementsystem, 1 x 8tlg. Schlagzeugmikrofonset, 1 x Instrumentenmikrofon, 3 x Gesangsmikrofon, 2 x DI-Box passiv, Multicore 24-Kanal, 1 x CD-Player, 12 x Mikrofonstative /- klammern, komplette Verkabelung		
	Komplettmietpreis / €:	450,00	535,50

Scheinwerfer

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
ARRI Junior 1000Plus Stufenlinse 1kW mit Torblende	13,00	15,47
ETC Source4 Zoom 22-50° HPL750 W Profilscheinwerfer	15,00	17,85
ETC Source4 HPL750 W Profilscheinwerfer 26° / 36°	10,00	11,90
ETC Source4 Tubus für Profilscheinwerfer 5° / 10°	5,00	5,95
Studio PAR 64 HPL575 W mit Wechsellinse	5,00	5,95
PAR 64 schwarz/silber Raylight einzeln	4,00	4,76
PAR 64 schwarz/silber CP einzeln	5,00	5,95
PAR 64 schwarz/silber Raylight 4er Bar	20,00	23,80
PAR 64 schwarz/silber CP 4er Bar	24,00	28,56
PAR 64 schwarz/silber Raylight 6er Bar	28,00	33,32
PAR 64 schwarz/silber CP 6er Bar	34,00	40,46
PAR 64 Floorscheinwerfer silber Raylight	4,00	4,76
PAR 64 Floorscheinwerfer silber CP	5,00	5,95
ACL-Gruppe 2 x 4er Bar PAR36 long silber 8x250W	30,00	35,70

Verfolger

Ultralite Voyager 1200 HMI	40,00	47,60
Stativ für Verfolger	5,00	5,95

Effektlicht

Martin Mac250+ Movinglight	45,00	53,55
Martin Mac550 Movinglight	65,00	77,35
Goboflower , bunter Strahleneffekt	7,00	8,33
Derby , bunter Fächereffekt	7,00	8,33
Kalima , statischer Strahleneffekt	5,00	5,95
Stroboskope 1500W	10,00	11,90
4-Light Audience Blinder 4xPAR36 DWE650	10,00	11,90

Lichtsteuerungen / Dimmer

MA Lightcommander II 24/6 Lichtmischpult 24+6-Kanal	40,00	47,60
MA Lightcommander 12/2 Lichtmischpult 12/24+2-Kanal	25,00	25,00
MA Scancommander	75,00	89,25
Zero 88 Lightmaster 1200 XL 12-kanal Lichtmischpult DMX 512	25,00	29,75
MA Digital-Dimmerpack 12 x 2,3kW / Hartingausgang	25,00	29,75
Botex DPX-420, 4-Kanal Dimmerpack DMX 512, 4x 2,3kW	10,00	11,90
Botex DC4P 4-Kanal Steuerung Dimmer mit Chaserfunktionen 4 x 1kW	10,00	11,90

Nebelmaschinen / Dunsterzeuger

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
Look Unique Hazer 1500W DMX 512	15,00 *	17,85 *
¼ Liter Spezialfluid für Unique	VK 5,00	VK 5,95
Nebelmaschine 1000W	10,00 *	11,90 *
½ Liter Nebelfluid	VK 3,00	VK 3,57

Rigging / Lifte / Stative

Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 3,0m lang	15,00	17,85
Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 2,5m lang	12,50	14,88
Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 2,0m lang	10,00	11,90
Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 1,5m lang	7,50	8,93
Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 1,0m lang	5,00	5,95
Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 0,75m lang	3,75	4,46
Litec QX30 4-Punkttruss 29x29cm 0,29m lang	3,00	3,57
Litec QX30 K8 6-Weg Cornerblock	10,00	11,90
Litec FX30 2-Punkttruss 29cm 2,5m lang	6,00	7,14
Trussaufnahme für 4-Punkttruss (Mobiltech) 250-450mm	5,00	5,95
Trussaufnahme Vierkant für 4-Punkttruss (Work)	2,00	2,38
Trussaufnahme mit TV-Zapfen für 4-Punkttruss	2,00	2,38
Trussaufnahme mit TV-Zapfen für 2-Punkttruss	2,00	2,38
Aufnahme TV-Zapfen auf Coupler 50mm	1,00	1,19
GIZMO Trussaufnahme mit Flugöse 500kg	2,00	2,38
Alupipe 50mm	lfm 0,50	lfm 0,60
Swivel-Coupler / Doppel-Drehschelle 50mm	1,00	1,19
Eye-Ring Coupler Schelle mit Ring	1,00	1,19
VMB TL056B Gabellift 200kg / 6,5m	60,00	71,40
Mobiltech Traversenlift AlpTek 6500 200kg / 6,5m	40,00	47,60
Work LW155R Traversenlift 150kg / 5,3m	25,00	29,75
Manfrotto NW087 Wind-up 3,7m hoch max. 30kg	12,00	14,28
Manfrotto 126BSU Heavy Duty Stativ max. 40kg	6,00	7,14
Teleskopstativ für Scheinwerferbars 1,5-3,2m hoch	5,00	5,95
Handkettenzug 1t 8m Hubhöhe	10,00	11,90

Stromverteiler und Netzfilter

Netzfilter 19" 32A CEE – 1x16A CEE+7xSchuko / FI / Sicherungen	15,00	17,85
Stromverteilung 19" 63A CEE – 3x32A CEE+3x Schuko / FI / Sicherungen	12,00	14,28
Stromverteilung 19" 32A CEE – 3x16A CEE+3x Schuko / FI / Sicherungen	8,00	9,52
Stromverteilung 19" 16A CEE – 9x Schuko / FI / Sicherungen	7,00	8,33
Stromverteilung 32A CEE - 2x16A CEE+4x Schuko / FI / Sicherungen	5,00	5,95
Stromverteilung 32A CEE - 2x32A CEE+2x Schuko / FI / Sicherungen	5,00	5,95
Stromverteilung 16A CEE - 3x Schuko	3,00	3,57

* Bei Verleih einer Dunst-/ Nebelmaschine kommen die entsprechenden Kosten des verbrauchten Nebelfluids hinzu.

Zubehör Licht

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
CEE-Verängerung 63A 10/15 Meter	lfm 0,60	lfm 0,71
CEE-Verlängerung 32A 10/15/20 Meter	lfm 0,30	lfm 0,36
CEE-Verlängerung 16A 20/25/30 Meter	lfm 0,20	lfm 0,24
Kabeltrommel Schuko 50m	2,50	2,98
Anschlussadapter 32A CEE auf 63A CEE	2,50 **	2,98 **
Anschlussadapter 16A CEE auf 32A CEE	1,00 **	1,19 **
Anschlussadapter 32A CEE auf 16A CEE	1,00 **	1,19 **
Anschlussadapter Schukostecker auf 32A CEE	1,00 **	1,19 **
Anschlussadapter Schukostecker auf 16A CEE	1,00 **	1,19 **
Anschlussadapter 16A CEE auf Schukokupplung	1,00 **	1,19 **
Anschlussadapter 16A CEE auf 16-pol. Harting	1,50 **	1,79**
Schukoverlängerung 1/2/3/5/10/20 Meter	lfm 0,10 **	lfm 0,12 **
Mehrfachschukosteckdosen 3/4/5/6/8-fach	0,50 **	0,60 **
Geräteanschlußleitungen	0,10 **	0,12 **
DMX- + Steuerleitungen für Scheinwerfer und Effekte	lfm 0,10 **	lfm 0,12 **
DMX-Adapter 3/5 pol. / Endwiderstand	0,50 **	0,60 **
Lastleitungen Licht (Harting 16-pol.) 2/3/5/10/15/20/30m	lfm 0,25 **	lfm 0,30 **
Plugbox 2x16pol. Harting auf 8x Schuko	2,50	2,98
Plugbox 2x16pol. Harting auf 6x Schuko	2,00	2,38
Adapterkabel 16A CEE auf 16-pol. Harting	1,00 **	1,19 **
Adapterkabel 2 x 4-Kanal auf 1 x 8-Kanal 16-pol. Harting	1,00 **	1,19 **
Adapterbox 2 x 6-Kanal auf 3 x 4-Kanal 16-pol. Harting	2,00 **	2,38 **
Textilrundschnlle 2t 4m	1,00	1,19
Stahlseil 1t / 1,5m	1,00	1,19
Stahlseil 2t / 1,0m	1,00	1,19
Manfrotto Superclamp 635 Schnellverschlussklammer bis 50mm	0,50 **	0,60 **
sonstiges Befestigungsmaterial (Safety´s, Ketten, Haken, Spanngurte etc.)	0,25 **	0,30 **
Gummikabelmatte 1m breit	lfm 1,00	lfm 1,19

** In Verbindung mit entsprechenden Mietsachen gelten Anschluss- /Geräteanschlussleitungen und -Adapter sowie Schukoanschlussleitungen, Mehrfachsteckdosen, Last/Steuerleitungen und Befestigungsmaterial als Zubehör und sind gratis.

Komplettmietangebote LichtPreis / €
nettoPreis / €
incl. MwSt.**Lichtanlage 1 :**

2 x 4er Bar PAR 64
 1 x 4-Kanal Lichtsteuergerät
 2 x Lampenstative
 Last- und Steuerleitungen

Komplettmietpreis / €: 55,00 65,45

Lichtanlage 2 :

2 x 4er Bar PAR 64
 1 x 4-Kanal Lichtsteuergerät
 2 x Effektstrahler „Derby“
 2 x Lampenstative
 1 x Nebelmaschine
 Befestigungsmaterial
 Last- und Steuerleitungen

Komplettmietpreis / €: 80,00 * 95,20 *

Lichtanlage 3 :

4 x 4er Bar PAR 64
 1 x 8-Kanal Dimmerpack
 1 x Dimmerpackansteuerung
 4 x Lampenstative
 Befestigungsmaterial, Last- und Steuerleitungen

Komplettmietpreis / €: 110,00 130,90

Lichtanlage 4 :

6 x 4er Bar PAR 64
 2 x 4-Lite Blinder
 4 x Floorspot PAR64
 12-Kanal Dimmerpack
 2 x Traversenlift
 3 x Alu-Truss vierpunkt 3m
 2 x Trussaufnahme
 1 x Nebelmaschine
 4 x Bühnenmolton 5x3m mit Befestigungsschlaufen
 Befestigungsmaterial
 Last- und Steuerleitungen

Komplettmietpreis / €: 340,00 * 404,60 *

Bühne

	Preis / € netto	Preis / € incl. MwSt.
Bühnenpodeste, Steckfüße, Geländer, Treppen etc.	a.A.	a.A.
Open-Air Bühnen + Tribünen	a.A.	a.A.
Bühnenmolton schwarz 3m breit	lfm 3,00	lfm 3,75
Dekomolton schwarz 3m breit	lfm 2,50	lfm 2,98
Dekomolton schwarz 1,3m breit	lfm 1,50	lfm 1,79
Gaffatape premium Quality schwarz/weiss/silber 50mm x 50m Rolle	VK 10,50	VK 12,50

Dienstleistungen

Tontechniker	pro Stunde	35,00 *	41,65 *
Tontechniker Tagessatz	Tag / 8h	250,00	297,50
DJ mit Tonträgern	pro Stunde	35,00 *	41,65 *
DJ mit Tonträgern Tagessatz	Tag / 8h	250,00	297,50
DJ mit Tonträgern und kleiner Beschallungsanlage (1kW)	pro Stunde	45,00 *	53,55 *
Lichttechniker	pro Stunde	35,00 *	41,65 *
Lichttechniker Tagessatz	Tag / 8h	250,00	297,50
Bühnentechniker	pro Stunde	30,00 *	35,70 *
Bühnentechniker Tagessatz	Tag / 8h	200,00	238,00
Auf-, Abbau	pro Person/Stunde	20,00 **	23,80 **
Auf-, Abbau Tagessatz	pro Person / 8h	150,00	178,50
An-, Abtransport PKW / Anhänger	pro km	0,40	0,48
An-, Abtransport LKW 5,2t	pro km	0,60	0,71
An-, Abtransport LKW 7,5t	pro km	0,70	0,83
Komplettleistungen mit Beschallungs- und / oder Beleuchtungsmaterial		a.A.	a.A.

* Dieser Preis bezieht sich auf eine Veranstaltungsdauer von min. 5 Std. zuzüglich An- und Abfahrt bei einer Anreise über 25 km ab 53940 Hellenthal.

** zzgl. An-/ Abfahrt bei Einzelbuchung

Die in dieser Liste angebotenen Mietartikel sind zum grössten Teil mehrmalig vorhanden.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf den ersten Miettag (24 Std.) bei Abholung im Lager Hellenthal. Preise für Mehrtagesmieten errechnen sich mit dem Nutztagefaktor.

In den Bruttopreisen ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren gelten unsere AGB für Dienstleistung und Vermietung

Komplettangebote und Verkaufspreise auf Anfrage.

Bisherige Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Nutztagfaktor:

Einsatztage	Faktor
1	1,00
2	1,70
3	2,40
4	2,90
5	3,40
6	3,90
7	4,20
8	4,50
9	4,80
10	5,10
11	5,35
12	5,60
13	5,85
14	6,10
15	6,35
16	6,60
17	6,85
18	7,10
19	7,35
20	7,60
21	7,85
22	8,10
23	8,35
24	8,60
25	8,85
26	9,05
27	9,25
28	9,45
29	9,65
30	9,85

Je Rolltag werden pauschal 15% des Bruttomietpreises berechnet.

AGB Vermietung und Dienstleistung:

allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma K&S audio-video-licht GbR mit Sitz in Hellenenthal
Fassung vom 2008-07-01

§ 1 Geltung der AGB

(1) Die Leistungen, Lieferungen und Angebote der Firma K&S audio-video-licht GbR, Hellenenthal (nachfolgend K&S genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Mietsachen bzw. Teilerbringung einer Leistung gelten diese AGB als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden / Auftraggebers / Mieters unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen AGB sind nur rechtswirksam, wenn die K&S sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Angebote der K&S sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anders darauf hingewiesen wurde. Abgeschlossene Verträge werden durch die Auftragsbestätigung der K&S für beide Seiten festgelegt und sind nach beiderseitiger Unterzeichnung – spätestens aber nach 14 Tagen ab Zugang der Auftragsbestätigung bindend. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der K&S. Auf das Erfordernis der schriftlichen Bestätigung kann in einer mündlichen Absprache nicht rechtswirksam verzichtet werden. Handschriftliche Ergänzungen in Auftragsbestätigungen sind nicht gültig und bedürfen ebenfalls erst der Abklärung und einer neuen Auftragsbestätigung in schriftlicher Form.

(2) Mitarbeiter und/oder Beauftragte der Firma K&S können keine den Leistungsbeschreibungen und Preisen, sowie von den AGB abweichenden Vereinbarungen treffen. Auch wenn sie für die K&S tätig sind, sind sie nicht bevollmächtigt. Alle Änderungen, welche den Inhalt der Vertraglichen Vereinbarung zwischen K&S und dem Kunden / Auftraggeber / Mieter betreffen, sind der K&S mitzuteilen und bedürfen der Bestätigung in schriftlicher Form.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise sind, wenn nicht anders angegeben, Nettopreise, zzgl. der zum Zeitpunkt des Miet- / Dienstleistungsende gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes.

(2) Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen von K&S erfolgt nach Beendigung des Auftrages durch K&S und ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. K&S ist es auch freigestellt, Abschlagszahlungen oder Vorkasse zu verlangen.

(3) Mietpreise richten sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag bzw. nach der jeweils gültigen Preisliste der K&S. Die K&S kann bei Abschluss des Mietvertrages oder spätestens bei Entgegennahme der Mietsachen auf Lieferschein eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Endpreises verlangen. Zahlungen an die K&S erfolgen in bar. Andere Zahlungsweisen muss die K&S nicht akzeptieren.

(4) Preisangaben in Preislisten stehen unter dem Vorbehalt einer Preisänderung, die vorher nicht angekündigt werden muss.

(5) Mietpreisangaben verstehen sich grundsätzlich ab Lager Hellenenthal. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Lieferung der Mietsachen. Kosten für Transport gehen zu Lasten des Kunden

(6) Soweit nicht anders angegeben, hält sich die K&S an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

(7) Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der K&S genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht einbezogen werden konnten, werden gesondert berechnet und sind vom Kunden / Auftraggeber ohne Abzug zu zahlen.

(8) Dienstleistungen und Mietentgelte sind grundsätzlich nicht skontierfähig.

(9) Rechnungsbegleichungen durch Scheck oder Wechsel bedürfen der Zustimmung der K&S. Diskont, Wechselspesen und -kosten geht zu Lasten des Kunden.

(10) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die K&S berechtigt, Verzugszinsen mit 3% p.A. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die K&S eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist.

(11) Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest, ist die K&S berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden, auch gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereinkommener Wechsel, Barzahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(12) Rechnungen der K&S gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.

(13) Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus sämtlichen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung der Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von der K&S anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

(14) Unter Abbedingung der § 366, § 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden legt die K&S fest, welche Forderungen durch die Zahlungen des Kunden erfüllt sind.

(15) Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 berechnet.

§ 4 Miet- und Leistungszeit

(1) Die Mietzeit wird nach Einsatz- und Rolltagen berechnet, wobei ein Einsatz-/Rolltag erst nach 24 Stunden beendet ist. Angefangene Tage zählen voll, wenn die Rückgabe der Mietsachen nicht anders vereinbart ist.

(2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der K&S die Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Lieferanten der K&S oder deren Unterlieferanten eintreten -, haben die K&S auch bei Verbindlichkeiten vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen die K&S, die um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Sofern sich die K&S wegen Nichterhaltung verbindlicher zugesagter Fristen und Terminen in Verzug befindet, ist ein Schadenersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen, soweit die Verzögerung nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der K&S, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen beruht.

(4) Die K&S ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 5 Gefahrenübergang

(1) Der Gefahrenübergang tritt ab Entgegennahme der Mietsachen durch den Mieter ein.

§ 6 Gewährleistung

(1) Im Falle eines Mietvertrages überlässt die K&S bei Mietbeginn dem Mieter nur technisch einwandfreie Mietsachen nebst Zubehör zum Gebrauch. Der Mieter bestätigt bei Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand nach einer entsprechenden Überprüfung. Damit ist kein Ausschluss der Gewährleistungsrechte verbunden, sondern es wird lediglich eine Beweislastregelung getroffen, die dem Mieter den Nachweis eines Mangels offen lässt.

(2) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Leuchtmittel, Eingriffe an Gegenständen und Verschleißartikel. Erkennbare Mängel müssen bei Entgegennahme, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Bei berechtigter fristgerecht angezeigter Mängel erhält der Kunde nach Wahl der K&S Nachbesserung, Umtausch oder Warengutschrift. Ein weitergehender Schadenersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 7 Allgemeine Haftungsbeschränkung

(1) Schadenersatzansprüche des Kunden aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der K&S, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der K&S.

§ 8 sonstige Mietbedingungen

(1) Vor der Übergabe der Mietsachen an den Mieter, ist vom Mieter ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

(2) Die K&S ist berechtigt, eine Mietkaution bis zur Höhe von 3 Tagesmieten zu verlangen. Diese wird bei einwandfreier Rückgabe der Mietsachen zu 100% erstattet. Die Kautions darf von K&S einbehalten werden um Forderungen beim Mieter zu verschaffen.

(3) Bei entstehenden Schäden, Entwendung oder Verlust einer oder mehrerer Mietsachen während der Mietzeit hat der Mieter in jedem Falle die K&S zu verständigen. Für Schäden, Entwendung und Verlust der Mietsache/n haftet der Mieter persönlich. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch natürlichen Verschleiß hervorgerufen werden sind.

(4) Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten (Sachverständigenkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten).

(5) Der Mieter ist verpflichtet das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist der K&S auf Verlangen nachzuweisen.

(6) Kann der Mieter die Mietsache/n nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernehmen, weil sie durch höhere Gewalt oder andere Umstände, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht einsatzfähig ist/sind, so übernimmt die K&S keine Haftung.

(7) Verzichtet der Mieter bei Rückgabe auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Mietsachen, so erkennt er die von der K&S erstellte Bestandsaufnahme an.

(8) Mit der Rücknahme der Mietsachen bestätigt die K&S nicht, dass diese mangelfrei übergeben worden sind. Die K&S behält sich eine eingehende Prüfung innerhalb von 3 Werktagen vor.

(9) Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur pünktlichen Rückgabe der Mietsache/n nicht nach, so hat er den aus dem Mietvertrag bekannten Mietpreis pro angefangene 24h, die über die vereinbarte Mietzeit hinausgehen, zu zahlen. Kann der Nachmieter aufgrund der verspäteten Rückgabe die Mietsache/n nicht wie vereinbart übernehmen, trägt der Mieter den durch ihn verschuldeten Schaden.

§ 9 Rücktritt / Kündigung

(1) Der Kunde / Auftraggeber / Mieter hat das Recht, nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen einen Auftrag schriftlich zu kündigen. Die Kündigung / Stornierung bedarf der Schriftform.

(2) Es wird im Falle der Stornierung ein Schadenersatz in Höhe der gesamten Vergütung vereinbart. Im Falle einer frühzeitigen Stornierung betragen die Schadenersatzforderungen wie folgt:

bis 30 Tage vor Miet-/Dienstleistungsbeginn	30% der Gesamtvergütung
bis 14 Tage vor Miet-/Dienstleistungsbeginn	40% der Gesamtvergütung
bis 7 Tage vor Miet-/Dienstleistungsbeginn	50% der Gesamtvergütung
bis 2 Tage vor Miet-/Dienstleistungsbeginn	80% der Gesamtvergütung

(3) Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der K&S maßgeblich. Die Kündigung / Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

(4) Der Vertrag kann von der K&S ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden / Auftraggebers / Mieters wesentlich verschlechtert haben, wenn ein Mieter die Mietsachen vertragswidrig gebraucht, wenn ein Kunde / Auftraggeber / Mieter mit Zahlungen in Verzug gerät oder wenn höhere Gewalt eintritt, die die Leistungserbringung durch die K&S unmöglich macht.

§ 10 Einstellung einer Leistung

(1) Die K&S ist berechtigt, eine Leistung einzustellen, wenn Personen oder Material gefährdet sind. Hierzu zählt z.B. eine nicht der Versammlungsstättenverordnung entsprechende Raumsituation oder Bühne, ein unzureichender Witterungsschutz bei Open-Air-Veranstaltungen oder eine Schädigung von Personen oder Beschädigung von Material durch Gäste oder sonstige Personen des Kunden / Auftraggebers. Weiterhin sind Schäden die durch Gäste des Kunden entstehen, von diesem zu tragen.

(2) Ein Nichterhalten der Vertraglichen Abmachungen seitens des Kunden / Auftraggebers berechtigt die K&S ebenso zur Einstellung einer laufenden Dienstleistung.

(3) Im Falle einer Leistungseinstellung bleibt der Anspruch auf die Gegenleistung bestehen.

§ 11 Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeit

(1) Der Kunde / Auftraggeber ist verpflichtet, alle Informationen und Materialien über Art und Umfang des Auftrages, welche relevant für dessen Ausführung und die Erbringung der vertraglichen Leistungen sind, der K&S kostenfrei und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Vorschriften, Grundrisse, Medien, Information über Art von Medien, Vorhandensein von Bauhilfsmitteln und Stromanschlüssen, Be-/Undlademöglichkeiten, Art / Ort / Größe / Zeitrahmen / Programm der Veranstaltung und evtl. Budgetvorgaben.

(2) Der Kunde / Auftraggeber hat für eine problemlose Durchfahrts- und Anlieferungsmöglichkeit für das jeweilige Transportmittel zu sorgen. Ebenso sind für die Vertragsdauer die entsprechenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Alle anfallenden Kosten, auch wenn sie unverlangt von der K&S ausgesetzt werden, trägt der Kunde / Auftraggeber.

(3) Bei Dienstleistungsverträgen ist die Verpflegung des K&S-Personals durch den Kunden / Auftraggeber sicherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Verpflegungspauschale von EUR 25,00 pro Person/Tag dem Kunden / Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(4) Wird für das K&S-Personal ein pauschaler Tagessatz vertraglich festgesetzt, versteht sich dieser für einen Zeitraum von max. 10 Stunden. Fallen darüber hinaus Überstunden an, werden diese jeweils mit dem Stundensatz zzgl. eines Überstundenzuschlages von 20% veranschlagt und dem Kunden / Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(5) Der Kunde / Auftraggeber hat während des gesamten Zweitraumes des Auf-/Abbaus und des Produktionszeitraumes die Überwachung und Sicherung des Materials und Personals sicherzustellen. Dies gilt auch für nutzungsfreie Zeiten - insbesondere nachts. Das K&S-Personal übernimmt diese Überwachung ausdrücklich nicht.

(6) Der Kunde / Auftraggeber übernimmt die volle Verantwortung über die der K&S zugewiesenen Befestigungspunkte zum Errichten hängender Konstruktionen, auch wenn diese dem Kunden / Auftraggeber durch dritte zugewiesen wurden. Für evtl. Schäden durch unzureichender Belastbarkeit haftet der Kunde / Auftraggeber.

(7) Der Kunde / Auftraggeber stellt einen kompetenten, weisungsbefugten Ansprechpartner während des gesamten Projektzeitraumes.

(8) Erfolgen Dienstleistungen mit Personalbedarf außerhalb eines Umkreises von 100km von 53940 Hellenenthal, sind nach Bedarf Übernachtungsmöglichkeiten / Einzelzimmer für jede Person zu stellen. Kosten hierfür trägt der Kunde / Auftraggeber.

(9) Kommt der Kunde / Auftraggeber in Verzug oder verzichtet er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist die K&S berechtigt, den der K&S hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden / Auftraggeber bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in verlangter Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist.

(10) Die Erkenntnisse, die der Kunde / Auftraggeber durch Angebote oder Verträge der Träger der K&S über Partner und Partnerfirmen erlangt, dürfen nicht dazu genutzt werden, Direktverträge abzuschließen. In diesen Fällen ist die K&S als Vermittler zu betrachten und eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15% des netto- Auftragsvolumens ist fällig.

(11) Erstellte Konzepte und Pläne von Veranstaltungen sowie Technikkonfigurationen welche für Kunden / Auftraggeber durch die K&S erstellt werden, unterliegen dem Urheberrecht. Deren Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.

§ 12 Genehmigungen / gesetzliche Bestimmungen

(1) Die Einholung der notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Konzessionen, GEMA-Anmeldungen, Bauabnahmen etc., sowie die Übernahme deren Kosten liegen nicht im Verantwortungsbereich der K&S, sondern obliegen dem Kunden / Auftraggeber.

(2) Der Kunde / Auftraggeber sorgt für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Die K&S weist darauf hin, dass der Betreiber einer Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung einen entsprechend qualifizierten Verantwortlichen zu beauftragen hat. Dieser wird nicht automatisch durch die K&S gestellt, auch nicht, wenn die K&S Servicepersonal einsetzt.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der K&S und des Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit gesetzlich zulässig ist Schleiden ausschließlicher Gerichtsstand für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.